

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration am 17.06.2026

TOP 6. Informationen der Verwaltung über wesentliche Themen der
 Wohnungslosenhilfe in der Stadt Münster

Fragen von Herrn Rats Herrn Wolfgarten

Kann diese Entwicklung auch für Münster bestätigt werden? Wieviel Personen in Münster sind wohnungslos, haben aber eine Arbeit? Männer / Frauen - mit und ohne deutschen Pass

Ja, das kann auch in Münster festgestellt werden. Unter den von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffenen Personen sind zunehmend auch solche, die einer Beschäftigung nachgehen.

Mit dem Stichtag 30.06.2026 wurden 5 Bewohnerinnen der Übernachtungsstelle für Frauen erfasst, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen.

Die Bischof-Hermann-Stiftung meldete, ebenfalls zum 30.06.2026, 31 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen.

Im Bereich der Übergangseinrichtungen für Familien waren 30 Menschen aus 24 Familien mit insgesamt 80 Personen berufstätig.

Wieviel Plätze (Männer) waren vor dem Umbau für diesen Personenkreis in der Friedrich Ebert Str. / Arbeiterwohnheim vorhanden?

Bereits seit vielen Jahren wird das sogenannte HuK an der Friedrich-Ebert-Straße 1 als Notschlafstelle für wohnungslose Männer vorgehalten. Die weiteren Gebäudeteile wurden als Übergangseinrichtung für wohnungslose Familien genutzt.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde das Erdgeschoss temporär dem HdW zur Verfügung gestellt, um die Belegungsdichte zu reduzieren. Eine signifikante Erhöhung der zur Verfügung stehenden Plätze (80) im HdW wurde so nicht erreicht. Anschließend wurde die Nutzung dort geduldet. Die hier für Familien wegfallenden Plätze konnten bislang temporär an anderer Stelle vorgehalten werden. Nach dem Wegfall der Gebäude an der Oxford-Kaserne bedeutet dies effektiv einen Platzabbau im Bereich der wohnungslosen Familien.

Die Verwaltung unterscheidet bei ihrer Unterbringungsverpflichtung für alleinstehende Wohnungslose nicht zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Menschen. Die Bischof-Hermann-Stiftung nennt Gebäudeteile, die von ihr entsprechend genutzt werden, „Arbeiterwohnhaus“. Es steht dem Träger frei, Gebäudeteile explizit für diese Personengruppe zur Verfügung zu stellen, wenn die Kapazitäten dafür ausreichen

Aktuell laufen Vertragsverhandlungen, die das Gebäude an der Friedrich-Ebert-Straße 1 dauerhaft zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen zur Verfügung stellen soll. Auch danach wird das Gebäude zur Abwendung von unfreiwilliger Wohnungslosigkeit genutzt.

Die genaue Platzzahl kann erst nach den abschließenden Vertragsverhandlungen benannt werden. Ein explizites Arbeiterwohnhaus entsteht nicht.

Wieviele Plätze sind es aktuell Hotelunterkünfte / Übergangsheime?

Wieviele Personen sind z.Zt. im Hotel untergebracht? Welche Kosten entstehen? Täglich / bis Fertigstellung des Umbaus?

Aktuell werden 21 Personen über ein Hotel versorgt. Die Kosten für einen Hotelplatz belaufen sich auf ca. 80,-€ -100,-€/täglich. Die Kosten bis zur Fertigstellung des Umbaus können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Es werden weiterhin die Bemühungen fortgeführt, Personen außerhalb von Hotels unterzubringen.

Im HdW stehen vertraglich 80 Plätze zur Verfügung.

Im HuK stehen 46 Plätze zur Verfügung.

In der Übernachtungsstelle für Frauen stehen 40 Plätze zur Verfügung.

Die Übergangseinrichtungen für wohnungslose Familien bieten Platz für 314 Personen.

Wieviele Plätze (Männer) werden nach dem Umbau für diesen Personenkreis in der Friedrich Ebert Str. vorhanden sein (Erdgeschoß)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 auf der Vorderseite verwiesen.

Ist diese Platzzahl bis 2030 ausreichend dimensioniert?

Die Frage, ob die Plätze zur Unterbringung wohnungsloser Menschen ausreichen, ist maßgeblich von den Erfolgen anderer Bausteine in der örtlichen Wohnungslosenhilfe abhängig. Die Finanzierung der erfolgreichen präventiven Ansätze ist mit Blick auf die Haushaltssituation fraglich. Auch der Baustein Reintegration, hier beispielsweise die Soziale Wohnraumagentur, ist essenziell. Sollte es nicht gelingen einen oder schlimmer gar beide Bausteine zu verstetigen, kann davon ausgegangen werden, dass die zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten nicht reichen werden. Hinzu kommen weitere Unsicherheitsfaktoren wie z.B. die Novellierung des SGB II in Bezug auf die angemessenen Unterkunftskosten. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen diese auf die Vermittlung wohnungsloser Personen in Münster hat.

Wieviele Personen wurden aus diesem Personenkreis in der Vergangenheit in feste Wohnungen vermittelt?

Die Bischof-Hermann-Stiftung gab an, dass im Jahr 2025 13 Personen in eine Wohnung oder Zimmer mit eigenem Mietvertrag vermittelt werden konnten. Drei weitere Personen wurden durch die Stadt Münster ordnungsbehördlich in eine wohnähnliche Situation eingewiesen. Zwei Personen erhielten eine Wohnung über die Arbeitgeber*in.

Der SkF gab an, dass insgesamt 8 berufstätige Bewohnerinnen im Jahr 2025 vermittelt werden konnten.

Aus dem Bereich der wohnungslosen Familien konnten im Jahr 2025 insgesamt 121 Personen auf den freien Wohnungsmarkt vermittelt werden.